

darüber gestorben ist, findet einen kostbaren Diamantring des Grafen von Tannenberg, der ihm ein Geschenk gegeben. Obwohl ein Schacherjude ihm sogar 300 fl. für den Ring geben will, bleibt der Bube doch standhaft dabei, der Ring gehöre dem, der ihn verloren, und diesen müsse er auffuchen. Wie er nun zum Grafen geht, um diesen betreff des Ringes um Rath zu fragen, erkennt dieser denselben als den seinigen an, belobt und belohnt den ehrlichen Knaben und stellt ihn als seinen Blumengärtner an — und in dieser Stellung findet nun Johann Müller auch seinen verschollenen, totgeglaubten Vater wieder, der mit ihm nur als Schlossgärtner in Tannenberg angestellt wird und beide führen nun ein glückliches Leben. — Ein Wald, ein vornehmes Zimmer, eine Werkstätte bilden die Scenerie.

Viertes Bändchen. 160 S. „**Der Hofsarr**“. Dramatisches Gedicht in drei Aufzügen. Sechs männliche Rollen. — Scenerie: Zwei verschiedene Zimmer. Ein Hofsarr rettet durch seine weisen Rathschläge das Leben des Königs aus Mörderhand. Ganz gut und aufführbar. Auch als Lectüre für reisere Jugend ist dieses Bändchen empfehlenswert.

Fünftes Bändchen. 156 Seiten. 1. „**Doctor Wölfe**“. Schauspiel in fünf Aufzügen. Vier männliche und zwei weibliche Rollen. — Scenerie: Wohnung des Arztes und eine einfache Wohnung. Führt durch, wie die beste Medicin gegen Jähzorn ein fester Wille ist.

2. „**Die Camelie**“. Schauspiel in vier Aufzügen. Sieben männliche und eine weibliche Rolle. — Scenerie: Blumenladen, Zimmer, Laden eines Bilderhändlers, ärmlisches Zimmer. Tendenz: „Wer Gutes säet, wird Gutes ernten.“ Recht gut.

Sechstes Bändchen. „**Vertrau auf Gott**“. Ein sehr lehrreich gehaltenes Schauspiel in zwei Aufzügen. 29 Seiten. Fünf männliche und zwei weibliche Rollen. — Scenerie: Freier Platz und Salon. Tendenz liegt schon im Titel. Die Wahl der Sprache ist den einzelnen Charakteren nicht angepasst. Die Kinder sprechen hier wie gebildete Männer.

Siebentes Bändchen. 1. „**Die Östereier**“. Schauspiel in drei Aufzügen. 49 Seiten. Fünf männliche und vier weibliche Rollen. Der Chr. v. Schmied'schen Erzählung nachgebildet. Östereier lassen dem Kaufmann Wilh. Tara seine verlorene Frau und Kinder wiederfinden. Recht gut und bildend. Scenerie: Garten und zwei Zimmer.

2. „**Ein Schulfest**“. Schauspiel in drei Aufzügen. 61 Seiten. Sieben männliche und zwei weibliche Personen, nebstdem noch Schulkinder, Männer und Frauen. — Scenerie: Zimmer, Schulzimmer und freier Platz. Ein Lehrer erhält für sein 50jähriges treues Wirken in der Schule das goldene Verdienstkreuz. Es findet nun bei Überreichung derselben ein Schulfest statt, bei welchem die Kinder allerlei declamieren und aussagen, wobei der Lehrer immer wieder passende Bemerkungen einflicht. — Dies der Inhalt des Stückes. Wenig Handlung; darum im 2. und 3. Act etwas langweilig, sonst ganz gut.

Achtes Bändchen. 1. „**Der Pflegejohann**“. Schauspiel in zwei Aufzügen. 30 Seiten. Drei männliche und eine weibliche Person. — Scenerie: ein einfaches und ein prächtiges Zimmer. Inhalt: Der Pflegejohann wird von seiner Pflegemutter Frau von Bonheim geprüft, ob er ihr auch in ärmlichen Verhältnissen treu bleiben würde. Er besteht die Probe sehr gut. — Ein lehrreiches Stück auch für die Jugend unter 12 Jahren.

2. „**Die Waldkapelle**“. Schauspiel in zwei Aufzügen. 34 Seiten. Zwei männliche und drei weibliche Personen. — Scenerie: Platz im Walde mit Kapelle und Zimmer.

Nach der gleichnamigen Erzählung

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. (Ehesall über Bluts-Verwandtschaft oder Schwägerschaft). — Daniel hatte zwei Söhne Boleslaus und

Ceslaus. Ersterer nahm vor 20 Jahren eine Frau, namens Anna. Daniel aber, der Vater beider Brüder, hatte einen sündhaften Umgang mit Eva, der Gemahlin seines zweiten Sohnes Boleslaus. Die Frucht dieses unerlaubten Umganges war Anna, die Frau des Boleslaus. Folglich sind Boleslaus und Anna Blutsverwandte in primo gradu. Wohl versuchte die Mutter Eva die Ehe auf alle mögliche Weise zu hintertreiben, aber vergebens.

Das Hindernis ist jedoch ein impedimentum occultum. Anfangs wollte Anna der Mutter, welche behauptete, dass sie eine Frucht des unerlaubten Umganges mit Daniel sei, nicht glauben. Jetzt aber glaubt sie es und ist zu allem bereit, was man von ihr verlangt. Ihr Mann Boleslaus aber glaubt es auch jetzt noch nicht.

Was ist daher hier zu thun?

Gegenwärtiger Casus wurde dem Hochw. P. Lehmkühl S. J. und dem Würzburger Universitätsprofessor Goepfert zur Lösung vorgelegt und da beide Lösungen sich gegenseitig beleuchten und gewissermassen ergänzen, so wollen wir beide nacheinander anführen.

Dr. Goepfert schreibt: Zuerst muß man unterscheiden, ob Daniel mit der Eva vor oder nach der Empfängnis der Anna sündhaften Umgang pflegte. War letzteres der Fall, so ist die Ehe (des Boleslaus und der Anna) ungültig wegen Blutsverwandtschaft in 2. gradu ex copula illicita, von welcher nach unserer Voraussetzung nicht dispensiert worden ist (wenn auch, wie wir annehmen von der Blutsverwandtschaft ex copula licita dispensiert wurde.) Diese Dispens ist aber nichtig wegen Verschweigen der unerlaubten Verwandtschaft. Aber diese Hindernisse der doppelten Verwandtschaft können leicht beseitigt werden durch dispensatio und sanatio in radice.

Wenn aber Anna nach jenem sündhaften Umgange geboren wurde dann könnte sie auch eine Tochter des Daniel sein und Boleslaus wäre ihr Bruder. Beide (Boleslaus und Anna) wären dann Blutsverwandte in I. gradu lineae lateralis, in welchem Falle niemals dispensirt wird.

Es ist also die Frage ob Eva gewiß weiß, dass Anna die Tochter des Daniel ist, oder ob sie dies nur vermuthet. Im letzteren Falle ist die Ehe des Boleslaus und der Anna als gültig zu betrachten da der Zweifel nicht bewiesen werden kann; beide können die Ehe gebrauchen.

Sollte aber Eva gewiß wissen, dass Anna die Tochter Daniels ist z. B. weil ihr Mann damals gerade abwesend oder impotens war, oder eam non cognovit dann ist wiederum die Frage ob Eva dies beweisen kann. Wenn nicht, braucht Boleslaus ihr nicht zu glauben, er kann die Ehe für gültig halten, er kann das debitum petere und Anna muss dasselbe leisten obgleich sie glaubt, dass die Ehe nichtig sei, weil sie es nicht gewiß weiß et quia semper in favorem matrimonii praesumitur. Auch der

Beichtvater muss sie unterrichten, dass sie nicht sündigt si debitum reddit ja noch mehr, dass sie sogar licite das debitum petere kann.

Wenn aber Eva ihre Behauptung beweisen kann, dann müssten Anna und Boleslaus getrennt werden, oder, wenn sie enthaltsam leben können, können sie auch wie Schwester und Bruder zusammen wohnen.

Nun lassen wir die Lösung Lehmkuhls folgen:

Anna und Boleslaus haben miteinander geheiratet. Nun stellt sich aber folgendes Verhältnis heraus. Der Vater des Boleslaus hatte ein ehebrecherisches Verhältnis mit der am Ceslaus verheirateten Eva; Anna gilt als Tochter des Ceslaus und der Eva, ist aber aus dem Ehebruch mit dem Vater des Boleslaus gezeugt. Da die Sache geheim ist, was muss den beiden, Anna und Boleslaus auferlegt oder gerathen werden?

Antwort 1. Verhält sich die Sache wirklich so, dann ist an eine Sanation der vermeintlichen Ehe zwischen Anna und Boleslaus nicht zu denken; sie ist und bleibt nach dem Naturrecht, als Verbindung von Bruder und Schwester ungültig.

2. Allein Anna und Boleslaus brauchen diese ihre Verwandtschaft nicht zu glauben; selbst nicht auf die bloße Aussage der Eva hin, wenn nicht genügende das heisst sichere Beweise für die ehebrecherische Herkunft der Anna gegeben werden. Denn der Grundsatz gilt allgemein: Was in der Ehe geboren wird, gilt als aus der Ehe geboren, so lange nicht das Gegentheil erwiesen ist. Es muss also der Beweis erbracht werden, dass die eheliche Erzeugung der Anna unmöglich habe Platz greifen können.

3. Ist dieser Beweis nicht zu erbringen, dann haben Anna und Boleslaus auch fortan als Eheleute zu gelten und behalten ihr gegenseitiges Recht auf eheliches Leben.

Ist hingegen Beiden der Beweis erbracht, dann können sie unter sich das eheliche Leben nicht fortsetzen, sondern müssen vollständig als Bruder und Schwester leben. Zu einer neuen Ehe schreiten dürfen sie erst dann, wenn jener Beweis auch öffentlich erbracht und vom kirchlichen Gericht die Nullität der bisher bestandenen Scheinehe ausgesprochen ist. Da dieses jedoch den guten Ruf der Anna und ihrer Eltern schwer belastet, so ist es misslich, die Angelegenheit bis zu einer solchen Lösung zu drängen. Würde aber das weitere Zusammenwohnen für Anna oder Boleslaus sich als nächste Gelegenheit zur Sünde herausstellen, dann müsste auf Trennung gedrungen werden, selbst auf die Gefahr hin, dass es bis zur Einbuße des guten Rufes für den einen Theil kommen könnte.

II. (Präscriptions-Gall nach dem österreichischen Rechte gelöst). Karl, Universalerbe seines Onkels Paul, hat die Erbschaft vor sieben Jahren im gutem Glauben angetreten. Nun entdeckt er, dass Paul folgende Objecte, die er von ihm ererbt hat,